

## **Pflegedienstleitung in Einrichtungen der (teil)stationären Altenhilfe und amb. Pflege, Stationsleitung im Krankenhaus - Integrierte Leitungsqualifikation für Pflegefachkräfte (ILQP)**

**Beginn mit Abschnitt 1: 23. November 2026 bis 27. November 2026**

Die berufsbegleitende, generalistische Weiterbildung erfolgt in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband Paderborn, der Gesundheitsakademie SMMP in Geseke und der IN VIA Akademie in Paderborn. Die Weiterbildung umfasst insgesamt 824 Stunden. Sie lehnt sich an den Richtlinien der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches vom 3./4. Juli 2023 an und berücksichtigt die gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben aus dem SGB V und SGB XI.

Diese Leitungsqualifizierung für das mittlere Management fördert langfristig das Verständnis und die Zusammenarbeit in den verschiedenen Pflegesettings. Als Verantwortliche für den Pflegebereich sind Sie als Pflegedienstleitung/Stationsleitung für das Pflegemanagement und damit für die Leistungserbringung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte zuständig. Sie optimieren Strukturen und Prozesse im Kontext des Qualitätsmanagements, organisieren die Versorgung der Klient\*innen und überwachen die Dokumentation. Inhalte: Qualitätsmanagement, Einsatz von Führungsinstrumenten, Personalentwicklung, Dienstplangestaltung, Kommunikation, Gesundheitspolitik, Rechtliche Grundlagen u.v.m.

### **Rolle und Tätigkeitsprofil der Pflegedienstleitung/ der Stationsleitung**

#### **Rolle**

Durch die Regelungen des § 71 des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) wird der verantwortlichen Pflegefachkraft als Pflegedienstleitung in (teil-)stationären Altenhilfeeinrichtungen eine Schlüsselrolle für deren Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zugewiesen. In dieser Rolle wird sie namentlich benannt als verantwortliche Pflegefachkraft gegenüber den Pflegekassen und Aufsichtsbehörden.

#### **Tätigkeitsprofil**

Als Verantwortliche für den Pflegebereich ist die Pflegedienstleitung/ die Stationsleitung für das Pflegemanagement und damit für die Leistungserbringung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte zuständig. Sie optimiert Strukturen und Prozesse im Kontext des Qualitätsmanagements, organisiert die Versorgung der Klient\*innen und überwacht die Dokumentation.

Sie arbeitet, gemeinsam mit den Mitarbeitenden, an der (Weiter-) Entwicklung der Pflege-, Betreuungs- und Begleitungskonzeptionen der Einrichtung/ der Station. Sie ist die Schnittstelle zwischen Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftsführung und externen Vertragspartnern.

Eine wichtige Aufgabe der Pflegedienstleitung/ Stationsleitung ist die Personaleinsatzplanung. Darüber hinaus ist Sie für die Personalführung, Personalauswahl und Personalsteuerung zuständig. Als Vorgesetzte aller nachgeordneten Pflegemitarbeitenden des Tag- und Nachtdienstes im Pflege- und Betreuungsbereich hat sie Führungs-/Leistungsverantwortung. In diesem Zusammenhang leitet sie die Mitarbeitenden an, begleitet, berät, kontrolliert sie und beurteilt die Qualität ihrer Arbeit, die sie gegenüber den Qualitätsprüfungen aller staatlichen Behörden verantwortet. Den Wohnbereichsleitungen gegenüber hat die Pflegedienstleitung die Führungs- und Kontrollverantwortung, für die delegierten Aufgaben. Dies beinhaltet alle Zuständigkeiten und Befugnisse, die diese in die Lage versetzen, im Aufgabenbereich Pflege selbstständig zu handeln und zu entscheiden.

#### **Werthintergrund**

Auf der Basis des christlichen Menschenbildes verstehen wir unsere Bildungsarbeit als Begleitung von Menschen in der bewussten Gestaltung und Entwicklung ihrer beruflichen Existenz.

Pflegewissenschaftliche Erkenntnisse tragen zur Professionalisierung der Pflegeberufe maßgeblich bei. Unser Bestreben ist es, theoretisches Wissen der Pflege und ihrer Bezugswissenschaften zu vermitteln sowie den notwendigen Transfer zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Unsere Bildungsarbeit ist darauf ausgerichtet den pflegebedürftigen Menschen und die Pflegenden in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen.

Durch diesen Werthintergrund sollen die Teilnehmenden gestärkt werden, sich in ethischen Fragestellungen und Konfliktsituationen zu positionieren und argumentieren zu können.

### **Gliederung der Weiterbildung:**

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend und dauert 1,5 Jahre. Sie umfasst insgesamt 824 Stunden, die sich in theoretische und praktische Teile gliedern. Der theoretische Teil beinhaltet 724 Stunden, der praktische Teil 100 Stunden.

In der Zeit zwischen den Theoriemodulen finden anteilig selbstorganisierte Studientage statt. Notwendige Unterlagen werden im CariNet, der Internetplattform des Caritasverbandes, bereitgestellt. Die praktische Weiterbildung sieht 4 Hospitationen vor.

Die Hospitationen 1-3 erfolgen in verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens:

- ambulante Pflegeeinrichtung
- stationäre Einrichtungen der Altenhilfe
- Krankenhaus
- oder andere Netzwerkpartner

Jede dieser Hospitationen hat einen Umfang von 20 Stunden. Die 4. Hospitation findet in der eigenen Einrichtung statt. Diese Hospitation umfasst 40 Stunden und ist mit einer Praxisaufgabe verbunden. Ein 60 Stunden umfassendes Qualitätsmanagement- oder Organisationsentwicklungsprojekt muss in der eigenen Einrichtung durchgeführt werden. Hierzu sind ein Projektbericht und eine Präsentation für das Abschlusskolloquium zu erstellen.

Der theoretische Unterricht teilt sich in 12 Theoriemodule auf. Zwischen den Theoriemodulen finden 9,5 Studientage (online) statt. Im Theorieteil enthalten sind 7 im Preis inbegriffene Supervisionsitzungen.

Die Module dieser Weiterbildung finden im Wechsel in der IN VIA Akademie Paderborn und in der Gesundheitsakademie SMMP in Geseke statt. Die Module dieser Weiterbildung finden im Wechsel in der IN VIA Akademie Paderborn und in der Gesundheitsakademie SMMP in Geseke statt.

23.11. – 27.11.2026 Modul 1 "Professionalisierung" (Geseke)

18.01. – 22.01.2027 Modul 2 "Grundlagen zum Pflegeverständnis" (Geseke)

19.04. – 23.04.2027 Modul 3 "Christliche Unternehmenskultur" (PB)

14.06. – 18.06.2027 Modul 4 "Qualitätsmanagement" (PB)

30.08. – 03.09.2027 Modul 5 "Führen und Leiten" (Teil I) (Geseke)

18.10. – 22.10.2027 Modul 6 "Führen und Leiten" (Teil II) (PB)

29.11. – 03.12.2027 Modul 7 "Öffentlicher Gesundheitsdienst" (Geseke)

10.01. – 14.01.2028 Modul 8 "Gesetzliche/vertragliche Grundlagen" (PB)

21.02. – 25.02.2028 Modul 9 "Kommunikation" (Geseke)

03.04. – 07.04.2028 Modul 10 "Planen und Organisieren" (PB)

15.05. – 19.05.2028 Modul 11 "Recht und Gesetz" (Geseke)

26.06. – 30.06.2028 Modul 12 "Kursabschluss" (PB)

## Zielgruppe

Pflegefachkräfte aus Bereichen wie der ambulanten Pflege, (teil-)stationären Altenhilfe, aus Krankenhäusern, Hospizen oder alternativen Wohnformen, die sich für Leitungsfunktionen qualifizieren möchten.

Eine zweijährige praktische Berufserfahrung im jeweiligen Pflegefachberuf innerhalb der letzten acht Jahre ist Voraussetzung.

## Lernergebnisse

Die Weiterbildung Pflegedienstleitung in Einrichtungen der (teil)stationären Altenhilfe und amb. Pflege, Stationsleitung im Krankenhaus/Integrierte Leitungsqualifikation für Pflegefachkräfte (ILQP®) ist auf dem Hintergrund der europäischen und nationalen Entwicklungen zu Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen auf Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eingeordnet.

Das aus vier Säulen bestehende Referenzsystem bildet die Matrix für die Lernergebnisse:

Fachkompetenz		personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit

Die Teilnehmenden erwerben im Kontext der

### Fachkompetenzen

- ein umfassendes, integriertes berufliches Wissen über Ziele und Aufgaben der Pflegedienstleitung/Leitung einer Station
- Für die Bewältigung Ihrer Aufgaben als Pflegedienstleitung/Stationsleitung in Bereichen wie Projekt- und Schnittstellenmanagement, Qualitäts- und Personalmanagement, Recht und Arbeitsorganisation nutzen Sie umfassendes, aktuelles, theoriefundiertes, wissenschaftlich abgesichertes Wissen
- Sie haben umfassende Kenntnisse zur Leistungserbringung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.
- Sie verfügen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Kompetenzen in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld
- Sie entwickeln, auch bei unvollständigen Informationen, neue Ideen und Verfahren zur Umsetzung, wenden sie an und bewerten diese nach unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben.
- Sie setzen situationsgerecht das Leitbild und die Unternehmensstrategie, sowie das Pflegekonzept Ihrer Einrichtung um und wirken an der zukunftsweisenden Weiterentwicklung mit
- Sie bearbeiten bekannte und neue komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in einer Pflegeeinrichtung/ einer Station

Die Teilnehmenden erwerben im Kontext der

### personalen Kompetenzen

- Sie sind in der Lage, das persönliche Rollenverständnis und die Leitungskompetenz weiter zu entwickeln, um der komplexen Aufgabe der pflegerischen Gesamtverantwortung gewachsen zu sein.
- Als verantwortliche Pflegedienstleitung/ Stationsleitung führen und leiten Sie die Ihnen unterstellten Mitarbeitenden aller Bereiche und vertreten ihre Arbeitsergebnisse nach außen.
- im Rahmen des Personalmanagements fördern Sie gezielt die fachliche Entwicklung der Ihnen unterstellten Mitarbeitenden, und wirken bei der Personalauswahl mit,
- Sie führen bei Bedarf bereichsspezifische und -übergreifende Diskussion

### Verpflichtungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu kontinuierlicher Teilnahme und aktiver Mitarbeit in den n. g. Bereichen. Fehlende Inhalte können im Einzelfall nach Rücksprache und Abstimmung bei den Kooperationspartnern nachgeholt werden. Praxisaufgaben sind in jedem Fall nachzuholen.

## **Weiterbildungsabschluss**

Die Weiterbildung wird durch eine Prüfung entsprechend der DKG-Richtlinien abgeschlossen. In den Modulprüfungen sollen die Teilnehmenden nachweisen, dass sie über die erforderlichen Voraussetzungen für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit verfügen und als verantwortliche Pflegefachkraft in einer der o.g. Einrichtungen tätig werden können. Nach Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Weiterbildungszeugnis gemäß der DKG-Empfehlung, sowie ein Zeugnis über die Teilnahme an der Integrierten Leitungsqualifikation für Pflegefachkräfte (ILQP®). Das Zeugnis richtet sich nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung.

## **Arbeitsunterlagen**

Anteilige Arbeitsunterlagen werden über das „Carinet“ des DiCV Paderborn eingestellt. Alle Teilnehmenden müssen zu Lehrgangsbeginn über einen privaten Internetzugang (einschl. Email-Adresse) verfügen.

## **Anrechnung von Modulen und Moduleinheiten**

Eine Anrechnung von Modulen und Moduleinheiten aus anderen Qualifizierungen ist im Einzelfall, auf Antrag und Prüfung möglich.

**Seminarnummer: 601-26-LP**

## **Programmverantwortung und Lehrgangsleitung**

Susanne Klein, Pflegedienstleitung, Altenpflegerin, Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege, Praxisanleitung, Studium Mentoring und Coaching im Sozial- und Gesundheitswesen

## **Lehrgangsgebühr**

**8940,00 Euro** inkl. Mittagessen sowie kalte und warme Getränke  
Durch Anrechnung einzelner Module aus Weiterbildungen der IN VIA Akademie reduziert sich der Lehrgangspreis auf **5960,00 Euro**. Sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne!

Zusätzlich buchbar: Übernachtung mit Frühstück zum Preis von 89,00 Euro pro Nacht.

**Preis in 2027 auf Anfrage!**

## **Zielgruppe**

Pflegefachkräfte aus Bereichen wie der ambulanten Pflege, (teil-)stationären Altenhilfe, aus Krankenhäusern, Hospizen oder alternativen Wohnformen, die sich für Leitungsfunktionen qualifizieren möchten.

Eine zweijährige praktische Berufserfahrung im jeweiligen Pflegefachberuf innerhalb der letzten acht Jahre ist Voraussetzung.

## **Ihrer persönlichen Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers zur Freistellung (siehe letzte Seite der Ausschreibung)
- Eine Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Eine Kopie vom Zeugnis des Ausbildungsberufes
- Nachweis über eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit

Seminarnummer: 601-26-LP

**Anmeldung:**



Dies ist eine Bildungsveranstaltung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Beratung und Informationen:**

**Bildungsreferentin: Susanne Klein**

Tel.: 05251 2908-47

E-Mail: [s.klein@invia-akademie.de](mailto:s.klein@invia-akademie.de)

**Kunden- und Veranstaltungsservice:**

Natalie Bergen

Tel.: 05251 2908-38

Fax: 05251 2908-29

Patrizia Brys

Tel.: 05251 2908-56

E-Mail: [info@invia-akademie.de](mailto:info@invia-akademie.de)

**Anerkannte Heimvolkshochschule des Landes NRW.**



Zertifiziert durch  
Gütesiegelverbund



Mitglied im Netzwerk der  
Fort- und Weiterbildungs-  
anbieter in der Caritas

Mitglied im Verbund der Caritas-Akademien: [www.caritas-akademien.de](http://www.caritas-akademien.de)



# Individuelle Fördermöglichkeiten durch öffentliche Stellen von Bund und Ländern

**RICHTIG. GUT. GEFÖRDERT.**

Die IN VIA Akademie fördert Ihre berufliche Entwicklung – mit Preisnachlässen auf die Veranstaltungsgebühren!

- Studierende, Auszubildende und Arbeitssuchende bekommen einen Nachlass von 5 % (auf Antrag und Nachweis)

## So fördert der Bund Ihre Weiterbildung

### 1. Das Weiterbildungsstipendium:

Begabtenförderung und berufliche Bildung für junge Fachkräfte unter 25 Jahren  
Ausführliche Informationen unter: [www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium](http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium)

### 2. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG):

Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de)

### 3. Förderung über die Deutsche Rentenversicherung:

Weitere Informationen zur beruflichen Rehabilitation erhalten Sie bei der zuständigen Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vor Ort oder über [www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Berufliche-Reha/berufliche-reha\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Berufliche-Reha/berufliche-reha_node.html)

## So fördern die Bundesländer Ihre Weiterbildung

Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeiten der **einzelnen Bundesländer** – auch für Berufsrückkehrende sowie Selbständige – und informieren Sie sich online oder bei der Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort.

## Bildungsscheck 2.0 – Förderung beruflicher Weiterbildung in NRW

Der Bildungsscheck 2.0 ist ein staatliches Förderinstrument des Landes *Nordrhein-Westfalen* zur finanziellen Unterstützung beruflicher Weiterbildung. Er richtet sich an **Erwachsene mit Wohnsitz in NRW**, die durch Qualifizierungsangebote ihre beruflichen Chancen verbessern möchten.

[HIER online beantragen](#) | [Weiterführende Informationen](#)

## Zweck und Umfang der Förderung

- Gefördert wird **berufsbezogene Weiterbildung**, also Kurse, Seminare oder Lehrgänge, die einen klaren Bezug zur derzeitigen oder einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit haben.
- Mit dem Bildungsscheck übernimmt das Land **50 % der Weiterbildungskosten, maximal 500 € pro Kalenderjahr**.
- Der Bildungsscheck kann **einmal pro Jahr** beantragt werden.

## Bildungsgutschein

Die Bundesagentur für Arbeit fördert berufliche Weiterbildungen, wenn dadurch eine Arbeitslosigkeit beendet oder eine drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann. Weitere Informationen unter [www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein#](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein#)

## Qualifizierungsgeld

Die Bundesagentur für Arbeit bietet ein Qualifizierungsgeld als Entgeltersatzleistung an. Weitere Informationen: [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/qualifizierungsgeld](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/qualifizierungsgeld)

## Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW

Arbeitnehmer\*innen haben laut Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW) Anspruch sich jährlich bis zu fünf Arbeitstage für berufliche und politische Weiterbildungen freustellen zu lassen, wenn diese Weiterbildungen an anerkannten Einrichtungen erfolgen. Wir sind eine anerkannte Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

## Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung während ihrer Arbeitszeit.  
Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.bildungsurlaub.de/home.html](http://www.bildungsurlaub.de/home.html)

## Was noch geht: Steuern sparen mit Bildung

Die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ist von der Steuer absetzbar. Sammeln Sie daher alle Belege für Ihre Einkommenssteuererklärung, denn Ihre Aufwendungen für Bildung können Sie über die Einkommenssteuer zurückerhalten. Neben den Veranstaltungsgebühren können Sie Aufwendungen für Verpflegung, für Lernmaterial ebenso wie Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen.

Stand: 25. Februar 2026

